

# **Runder Tisch Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung Zwischenveranstaltung am 28. Januar 2015**

## **AG 1 – Sofortmaßnahmen - nächste Schritte**

### **1. Zugang erleichtern**

1. Schritte aus den vorhandenen Ressourcen

Erstellen von Informationsmaterialien / Einrichtung einer barrierefreien Homepage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen von Behinderung

Linkliste auf der Homepage zu Hilfeeinrichtungen / Fachberatungsstellen\*)

Aufstellung bereits vorhandener Maßnahmen bei den beteiligten Akteur\_innen  
Bestpraxis Beispiele

Aufstellung von Ansprechpartner\_innen in den jeweiligen Einrichtungen  
- der Behindertenhilfe  
- der Fachberatungsstellen und – dienste - etc.

Erstellung einer Liste für Dolmetscher\_innen

Anregung: Einrichtung eines Notdienstes Dolmetscher\_innen  
\*\*)

Vernetzung / Austausch zwischen den jeweiligen Kompetenzbereichen  
- fallübergreifend und fallbezogen

\*\*\*)

### **2. Schutzkonzepte**

**Träger / Einrichtungen:**

**Schutzkonzepte entwickeln, erarbeiten und implementieren**

### **3. Strukturen schaffen**

**Erforderliche Strukturen** schaffen und institutionalisieren  
unter Einbeziehung aller Ebenen und Handlungsfelder

Die als Beispiel skizzierte Struktur soll dazu beitragen, die entscheidenden Akteur\_innen aus den beteiligten Bereichen verbindlich in eine Vernetzungs- und Kooperationsform einzubinden, zu beteiligen und so die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des **Zieles**

„**Schutz für Menschen mit Behinderung nach (sexualisierter) Gewalt**“  
planvoll und unter Berücksichtigung der vorhandenen und erforderlichen Ressourcen auf den Weg zu bringen.

## **Überlegungen zur Zusammensetzung eines solchen Gremiums, z.B. als Runder Tisch**

Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG) – BM'in Fezer

Beauftragte der LHS für die Belange von Menschen mit Behinderung – Frau Marx

Ermittlungsbehörden:

Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter\_innen, Polizeipräsidium  
Kriminalprävention

Kliniken - Frauenklinik, Olgäle, Klinik für seel. Gesundheit, S- Bad Cannstatt /  
Furtbachkrankenhaus

Fachberatungsstellen (sexualisierte) Gewalt

Autonomes und städt. Frauenhaus, Fanal und BIF

KND Krisen- und Notfalldienst / Suchthilfebereich

\*)

Vertreter\_in Dolmetscher\_innen

Rechtsanwält\_innen

Zeugenbegleitung

Einrichtungen der Behindertenhilfe:

Die **Vernetzung** dieses Schrittes mit dem derzeit parallel  
in Bearbeitung befindlichen  
**Aktionsplanes der Stadt Stuttgart zur Umsetzung der EU Richtlinie  
zur Behindertenkonvention**  
ist unabdingbar.

## **Anmerkungen / Anregungen / Ergänzungen** (Notizen aus der Runde mit den Kleingruppen)

*\*) Einrichtungsintern nicht nur virtuell sondern auch analog z.B. in leichter Sprache...und z.B. in Form von Flyern, Plakaten, Handouts etc.*

*\*\*\*) auch Listen erstellen für muttersprachliche Beratung / Therapie sowie Rechtsberatung  
Diese sollten den Fachberatungsstellen .... und auch dem KND vorliegen.*

*Eine Frage war dabei:*

*Wäre es möglich, dass muttersprachliche Berater\_innen / Mitarbeiter\_innen bzw. mit versierten Fremdsprachenkenntnis auch von anderen Einrichtungen angefragt werden können?*

*Zwischen den Wünschen/Anliegen der auf Betreuung angewiesenen Menschen und den Einrichtungen zeigte sich ein **Spannungsfeld** hinsichtlich*

*des Wunsches / Anliegens / der Forderung von Seiten der Menschen mit Behinderung*

*„Jede Person, die Hilfe braucht, soll einen unabhängigen / selbst bestimmten Zugang zu Hilfen haben / erhalten.“*

*und*

*den Bedingungen / den derzeit bestehenden Möglichkeiten in den Einrichtungen:  
Die Einrichtungen können diese Maximalforderung nicht erfüllen. Die Sorge besteht, dass dies evt. dazu führen könnte, dass nichts mehr voran geht.*

**Vorschlag** für einen Umgang / ein Vorgehen:

*Als Einrichtung / Träger die max. Forderung der auf Betreuung angewiesenen Menschen im Auge zu behalten und das, entsprechend den vorhandenen Entwicklungen / Mitteln Mögliche zu tun.*

*Unabdingbare Voraussetzungen für den Schutz:*

**„Das Recht auf Hilfe betonen“**

*- Information über die eigenen Rechte / die Rechtslage / Kenntnis über Straftatbestände.*

*- Kenntnis über die jeweils zuständigen Stellen.*

*Gestützte Kommunikation. Erweiterung der Begriffe zu Grenzüberschreitungen, (sexualisierten) Übergriffen und hinsichtlich der erweiterten Hilfen.*

*Eingebracht wurde die Erfahrung, dass es Menschen mit Behinderung von Seiten der Einrichtungen / Betreuer\_innen untersagt werden würde, sich körperlich zu wehren, da sie sonst mit einer Einweisung in die Psychiatrie rechnen müssten.*

*Daraus resultiert die Forderung:*

*„Menschen mit Behinderung müssen sich sofort auch körperlich wehren dürfen und zwar von Kindheit an!“*

*Ergänzung: Berücksichtigung des Genderaspekts bei der Planung von Maßnahmen.*

*Vorschlag an die Fachberatungsstellen:*

*Vorstellung der Fachberatungsstellen vor Ort.*

*Aufsuchende Beratung.*

*Hinsichtlich der vorgeschlagenen Struktur wurde angemerkt:*

*Es sei wichtig zu beachten, dass es gerade im Bereich Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf zu Schwierigkeiten hinsichtlich des Datenschutzes und der rechtlichen Grundlagen bei der Datenweitergabe durch Dritte kommen könnte.*

*Dieser Aspekt sollte anhand der bisherigen Erfahrungen mit Gremien / Netzwerken / Kooperationsstrukturen unbedingt vorab überprüft und bei der Planung / Umsetzung bedacht werden.*

*Auch in diesem Zusammenhang muss das Abhängigkeitsverhältnis / das Angewiesen sein auf Hilfe / Assistenz beachtet und entsprechend berücksichtigt werden.*

**\*\*\*)**

*And last but not least geht es bei der weiteren Arbeit darum zu klären:*

*...und wer macht die Umsetzung? – Wann?*

Stuttgart, 02. Feb. 2015

Marie-Luise Stöger

**Liebe Teilnehmer\_innen,**

**sollten die Notizen nach Ihrer Erinnerung so nicht vollständig oder unverständlich sein, dann freue ich mich über Ihrer Rückmeldungen an**

**[marie-luise.stoeger@wildwasser-stuttgart.de](mailto:marie-luise.stoeger@wildwasser-stuttgart.de)**

**Vielen Dank.**